

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 35, 30. April 1851

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Der
Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Eine Californische Gerichtsscene.

Stockton, am San Joaquin, ist nach San Francisco und Sacramentocity die bedeutendste Stadt Alta California's, und rivalisirt besonders mit Sacramento. In letzter Zeit hat sich auch sein Umfang sehr bedeutend vergrößert, der Handel ist blühend, und zweigt von dort überall in die südlichen Minen aus. Seit lange schon war es dabei der Sitz eines Districts Court, und Judge Reynolds präsidirte über diese als „Richter in Frieden und Unfrieden.“

Um diese Zeit, und zwar im Sommer des jetzigen Jahres (1850), begab es sich, daß ein Deutscher, Namens Kadisch, Waaren in die Minen zu versenden hatte, zu gleicher Zeit aber sein Aufenthalt in San Francisco zum Empfang anderer Güter nothwendig war. Er accordirte also mit einem dort ansässigen Spanier, ihm die schon bereitliegenden Güter auf seinen eignen (Kadisch) Maulthierern in die Minen zu schaffen, die Thiere dann wieder zurückzubringen, und sollte Kadisch um diese Zeit noch nicht zurück sein, eine neue Ladung zu besorgen.

Das geschah; José, der Spanier, reiste mit den Gütern ab, holte aber weder neue Waaren ab, noch lieferte er selber die Thiere wieder aus, und gab, als ihn Kadisch später darüber zur Rede stellte, vor, sie seien ihm unterwegs gestohlen worden. Das war übrigens eine offenbare Lüge, denn in der nämlichen Zeit befand sich sogar ein Theil derselben Maulthiere in José's Besiz in Stockton, und Kadisch hatte Zeugen genug, welche die Maulthiere kannten und das Recht zu sehr auf seiner Seite, es diesmal nicht zu „riskiren,“ Gerechtigkeit vor dem Richter zu suchen; dennoch fühlte er sich nicht ganz sicher, ging aber

doch zu Judge Reynolds und brachte seine Sache vor.

Er fand den Richter in ziemlich guter Laune auf seinem Sopha liegend, ein Bein über der Lehne desselben, ein Bein auf einem davorgerückten Stuhl. Er that für diesen Augenblick eigentlich gar nichts, als daß er sich vielleicht seinen angenehmen Gedanken überließ, dabei wälzte er ein nicht unbedeutendes Priemchen Taback im Munde herum, und drehte nur manchmal den Kopf nach der Kammerdecke herum, in ein dort stehendes, etwa fünf Schritt entferntes Spuckkästchen mit ungemeiner Fertigkeit den Tabacksaft hineinzusenden.

„Guten Morgen, Judge,“ sagte der Kläger, als er zu ihm in die Stube trat, und die Thür hinter sich zumachte.

„How d'y do,“ lautete die kurze Antwort, der Judge drehte den Kopf ein klein wenig herum, zu sehen, wer der Kommende wäre, und fiel dann in seine alte Lage zurück.

„Judge, ich bin hier, um den Spanier José Tongsuras zu verklagen, der mir meine sämmtlichen Maulthiere vorenthält, während ich beweisen kann, daß sie sich zu gleicher Zeit, wenigstens die meisten davon, in seiner eignen Fenz befinden.“

Der Richter drehte hier wieder den Kopf, visirte das Spuckkästchen, nach dessen Richtung hin Kadisch stand, und spritzte den gelben Saft zwischen seinen Zähnen durch so dicht an dem Knie seines Besuchs vorbei, daß dieser erschreckt davor zurückfuhr. Es war aber nicht die mindeste Gefahr, und das Kästchen richtig getroffen worden. Der Richter schien aber die Befürchtung, die er erregt, gar nicht zu achten, sondern benutzte nur die günstige Gelegenheit, da er



seinen Mund gerade von Tabacksaft frei hatte, und frug den Kläger.

„Hat José — wie heißt der Kerl?“

„José Longuras.“

„Ahen — hat er Geld?“

„Er ist ansässig hier und wohl 10,000 Dollar werth,“ lautete die befriedigende Antwort.

Der Richter blieb jetzt eine Weile, ohne fernere Antwort zu ertheilen, in nachdenkender Stellung auf dem Sopha liegen, zielte dann wieder nach dem Spucknapf, während diesmal aber der Deutsche aus dem Wege trat, da er doch nicht wußte, ob der Schütze jedesmal schwarz treffen würde, klingelte dann, und sagte zu dem eintretenden Constable:

„Bitte, Mr. Brown, rufen Sie mir doch einmal den Sheriff herüber.“

Als sich der Constable entfernt hatte, ließ sich der Richter die ganze Sache mit den Maulthierern ausführlich von dem Kläger erzählen, der ihm das so kurz wie möglich, aber klar und deutlich auseinandersetzte.

„Gut, gut!“ sagte der Richter, als er zu Schluß kam, und schien mit dem Gehörten vollkommen zufrieden — „sehr gut, den Burschen wollen wir schon kriegen — er ist ein Mexicaner, nicht wahr?“

„Ich glaube wohl — er trägt wenigstens die mexicanische Tracht.“

„Desto besser — ah Jenkins,“ wandte er sich dann zu dem eintretenden Sheriff — „kommt einmal einen Augenblick hierher — setzen Sie sich so lange, Kadisch — wir wollen das bald in Ordnung bringen, ich habe doch gerade Zeit, heute Morgen.“

Er unterhielt sich jetzt eine Zeitlang leise mit dem Sheriff, dieser verließ dann das Zimmer, und wohl eine volle Stunde blieben die beiden Männer nun allein im Zimmer, ohne auch nur ein Wort mit einander zu wechseln. Die geheimnißvolle Stille unterbrach nur dann und wann der Tabacksaft des Richters, aus dessen Bereich sich Kadisch wohlweislich begeben hatte.

Endlich klopfte Jemand an die Thüre.

„Walk in!“ sagte der Richter.

Die Thür ging auf und der Mexicaner José Longuras trat ein, während der hinter ihm stehende Constable seinen Namen laut ankündigte.

„Ah right“ sagte der Richter, ohne aber auch nur einmal aufzusehen — take a seat, José.*“

Der Mexicaner war eine kurze, gedrängte, sonn-

(* Setzt Euch, José.

verbrannte Gestalt, mit glänzend schwarzen, gelockten Haaren, einer buniggestreiften Sarape, einem wachstuchüberzogenen breitrandigem Hut, an den Seiten bis an die Hüftknochen aufgeschlitzten braun sämmeren Ober- und schneeweissen baumwollenen Unterhosen, weißem Hemde und schwarzgewichsten Schnüfstiefeln. Als er ins Zimmer trat, machte er eine halbe Verbeugung gegen den Richter und seinen Ankläger und sagte artig, während er den glänzend blanken Hut mit beiden Händen vom Kopfe nahm:

„Buenos dias, Señores.“

Kadisch machte eine leichte Verbeugung gegen ihn, der Richter sagte aber gar nichts weiter, und da der Mexicaner die vorige Einladung sich zu setzen wahrscheinlich nicht verstanden oder vielleicht nicht einmal gehört hatte, wiederholte sie der Deutsche noch einmal auf Spanisch.

José dankte schweigend, rückte sich dann einen der Rohrstäbte heran und ließ sich langsam darauf nieder. Die dunkeln verschmigten Augen liefen aber indessen rasch von einem Gegenstand im Zimmer zum andern und hasteten auf nichts; nur dann und wann suchte er dem Blicke des Richters zu begegnen, wenn dieser zu seinen regelmäßigen Expectorationen den Kopf wandte, dieser aber hatte vielleicht schon ganz wieder vergessen, daß Jemand anders mit ihm im Zimmer war, oder nahm doch wenigstens nicht die mindeste Notiz, weder vom Kläger noch Beklagten.

So verging eine Viertelstunde nach der andern, und Kadisch, der andere Geschäfte zu besorgen hatte, stand schon einmal auf und bat den Richter, ihn zu entschuldigen, er wolle lieber in einer Stunde etwa oder zu jeder andern Zeit, die er ihm bestimmen möchte, wieder kommen, denn er habe zu Hause nothwendige Geschäfte.

„Never mind, Kadish,“ sagte aber der Richter, und winkte ihm mit der Hand sitzen zu bleiben; „der Sheriff muß den Augenblick hier sein, und wir machen Ihre Sache dann ohne weiteres ab, Sie treffens vielleicht nicht allemal so günstig.“

Der Deutsche sah, daß der Richter guter Laune schien, und war klug genug zu bleiben, der Mexicaner aber, der von den gewechselten Worten nichts verstand, schaute mißtrauisch bald den einen, bald den andern an und mochte aus der Freundlichkeit des Richters gegen seinen Ankläger, nicht ohne Grund, keine der besten Folgerungen für sich ziehen.

So verging wieder noch etwa eine Viertelstunde als die Thür aufging und der Sheriff hereintrat.

„Alles in Ordnung, Jenkins?“ frug ihn der Richter.

„Alles,“ lautete die bündige Antwort des Schwertes der öffentlichen Gerechtigkeit.

„Alles so gewesen?“ frug aber der Richter noch einmal, der in dieser Sache wohl seine guten Gründe haben mochte, ganz sicher zu gehen.

„Alles,“ klang aber wiederum das bestimmt abgegebene Echo aus seines Merkurs Munde.

„Gut dann können wir den Court eröffnen,“ erwiderte der Richter, erhob sich aus seiner liegenden Stellung, setzte sich aufrecht an den Tisch und rückte einige Bücher in Ordnung, „ruft den Dolmetscher herein.“

Jenkins öffnete die Thür, winkt hinaus und gleich darauf trat eine der wunderlichsten Figuren herein, die man sich nur auf der Welt denken kann. Es war eine breitschultrig gedrungene, grobknochige Gestalt, mit rothen, krausen Haaren, Pockennarben und die Hände dicht mit Sommerprossen bedeckt. In der Hand hielt der Mann einen alten, in die unbestimmteste Form hineingedrückten, weißen Filzhut, an dem nur Rand und Deckel fehlte, über den Schultern hing ihm ein kleiner blauer, an den Rändern grün und roth gestreifter chilenischer Poncho, die Beine bedeckten auch eine Art mexicanischer Hosen, aber die Unterbekleider waren beschmutzt und von höchst zweifelhafter Farbe, und die Füße stakten in groben stark genähten und ungeschwärtzten Schuhen. Die Figur hatte allerdings nicht viel Empfehlendes, aus den kleinen grünen Augen bligte aber ein eigener wilder Humor, und der Blick, den er bei seinem Eintritt nur einmal, aber rasch und entschieden über die ganze Gruppe sandte, wie die zuversichtliche Art, mit der er überhaupt auftrat, verriethen, daß er nicht das erste Mal zu diesem Amt berufen sei und es ließe, vorher zu wissen, mit welchen Leuten er hier zu thun habe. Sein nachheriges aber ganz gleichgültiges Wesen, wobei er weder nach der einen noch andern der Parteien auch nur den Kopf wandte, sollte anzeigen, wie gänzlich unparteiisch er beide Theile höre und nur darauf denke, ihre geäußerte Meinung Wort für Wort dem Richter treu wieder zu geben.

Dieser schien aber mit seinem Dolmetscher auf einem ganz freundschaftlichen Fuß zu stehen, rückte ihm, als er die Thür hinter sich zugemacht hatte, einen Stuhl dicht neben sich hin, nahm dann die neben ihm liegende Bibel in die Höhe, und sagte nach der ersten Begrüßung gleich in die aufzugebende Schwurformel einfallend:

„Wie gehts, Patrik? Ihr schwört hiermit feierlich die zwischen beiden Parteien vorkommenden Aussagen und Antworten tren und wörtlich zu übersetzen, so helfe Euch Gott.“

„Dank Euch, Sir, Yes,“ sagte Patrik mit echt irischer Brogue und ungemeiner Feierlichkeit, ebenfalls Morgengruß und Schwur zu gleicher Zeit beantwortend, dann küßte er mit vieler äußerer Andacht die ihm vorgehaltene Bibel, und ließ sich, seinen kurzen Poncho unnöthigerweise etwas weiter noch heraufschlagend, auf den ihm hingerückten Stuhl nieder. Den Hut drückte er, rücksichtslos gegen jede Façon, zwischen die Knie.

Der Richter hatte indessen einen reinen Bogen Papier hergenommen, und schrieb jetzt sehr emsig die Anklage des Deutschen nieder, die er diesem dann gar nicht erst weiter zeigte, sondern sich damit, als er sie beendet, gleich unmittelbar an den Verklagten — durch den Dolmetscher natürlich — wandte.

Der Mexicaner, der übrigens mehr Englisch verstehen mochte, als er zu zeigen für rätlich hielt, hatte der vorstehenden Schwurscene sehr aufmerksam zugehört, und ein leises verstohlenes Lächeln spielte dabei um seine Mundwinkel, das sich auch kaum verlor, während der Richter dem Dolmetscher die Klage auf englisch vorlas. Er wußte recht gut, daß seine Sache, ging sie den gewöhnlichen Gang Rechtsens, noch lange nicht verloren zu sein brauchte, war aber freilich nicht auf das gleich folgende summarische Verfahren vorbereitet.

Als der Dolmetscher Alles angehört hatte, wandte er sich, die Augen dabei fest auf das Papier gerichtet, gegen den Verklagten, der jetzt seinerseits ebenfalls mit der ernsthaftesten Miene und größten Aufmerksamkeit dasah, und übersezte ihn lesend, wessen er beschuldigt sei, und ob er die Wahrheit der Sache zugesteh.

Der Mexicaner sah hierauf erst ein paar Secunden, wie in tiefem Nachdenken, still vor sich nieder, und erwiderte dann in der eigenen singenden Weise der Spanier:

„Si, Sennor, ich habe die Maulthiere von dem Manne mit den Waaren bekommen, und die Waaren an der bestimmten Stelle abgeliefert, ist dem nicht so?“

Die Frage wurde dem Kläger gestellt, und dieser bejahte sie, fügte aber hinzu, „daß er wegen der Waare nicht geklagt habe, sondern nur wegen der zurückgehaltenen Thiere.“

Der Deutsche hatte diese Antwort ebenfalls in Spanisch gesprochen, und Don José wollte gerade darauf erwidern, als ihn der Richter unterbrach:



Stop," sagte er, „ich möchte auch gern wissen, was Ihr da zusammen verhandelt, God damn it, Ihr verlangt doch nicht, daß ich Euer verwünschtes Espagnole auch noch verstehen soll, Patrick, wie war die Geschichte?"

Patrick übersetzte dem Richter das, was beide Parteien gesagt, und dieser frug dann weiter:

„Aber wo sind jetzt die Maulthiere? Habt Ihr die auch nachher ihrem rechtmäßigen Eigenthümer zurückgegeben, oder was ist mit ihnen geschehen?"

Der Mexicaner ließ sich die Frage erst übersetzen, dann sagte er achselzuckend:

„Quien sabe? — als ich nach Stockton zurückkam, war der Mann noch immer nicht zurück, ich mußte die Thiere einem andern zur Aufsicht übergeben, was ich aus meiner eigenen Tasche bezahlt habe, der wurde aber krank, und Amerikaner oder meine eigenen Leute haben die Maulthiere indessen gestohlen. Mein Bruder ist aber nach und wenn er sie wiederfindet, soll der Mann ebenfalls keinen Schaden leiden.“

Patrick übersetzte das und der Richter frug hierauf schnell:

„Also er leugnet nicht, daß sie, während sie ihm übergeben waren, abhanden gekommen sind.“

„No, no, es ver Paid," sagte José, „pero...“

„Well, well, all right," unterbrach ihn der Richter, und als er sah, daß der Mexicaner noch Einwendungen machen wollte, sagte er zu Patrick: „stop him, Pat, laß ihn mich nicht weiter unterbrechen, ich weiß jetzt alles, was ich wissen will. Radisch, wie viel Maulthiere waren es, sagt Ihr, daß Ihr ihm übergeben habt?"

„Vierzehn, Sir, mit Packsätteln.“

„Jenkins, was sind Maulthiere wohl jetzt durchschnittlich werth, der Sattel macht da weiter keinen großen Unterschied?"

Der Sheriff befaß sich eine kleine Weile und sagte dann, sich das Kinn streichend:

„Um, ich weiß nicht genau, ich denke so etwa von 80 bis 90 Dollar durchschnittlich, vielleicht mehr.“

„Nun gut, wir wollen durchschnittlich 90 Dollars annehmen, seid Ihr damit zufrieden, Radisch?" Dieser bejahte es, etwas verdutzt, und der Richter fuhr fort: „Das sind also vierzehn mal neunzig, vier mal neun ist sechsunddreißig, ein mal neun ist neun und drei sind zwölf — gerade 1260 Dollar — außerdem für die Court 50, und für Warrant und Verhör 50 D., macht 1360, für Sheriff 50, sind 1410 — und dann — ja Patrick, wie viel bekommt Ihr für Euer Dolmetschen?"

„Oh nun, ich weiß nicht," sagte Patrick etwas verlegen, „ich denke etwa zwei Unzen.“

„Ah was, sagt drei," meinte der Richter mit etwas leiserer Stimme und einem vertrauten Nicken des rechten Augenliebs.

„Oh, meinnetwegen auch drei," schnunzelte Patrick, und der Mann des Gesetzes nahm seine Rechnung wieder auf:

„Also 1410, und 50 D. für Dolmetschen, sind gerade zusammen 1460 D., Patrick, sagt einmal dem José Tonjuras oder Tonjuras, was er heißt, daß ihn die Court zu 1460 D. Strafe verurtheilt hat, und zwar 1260 für den Kläger, 100 für Courtgebühren, 50 für Sheriff und 50 für Dolmetschen — 1660 zusammen.“

„1460" erinnerte Patrick.

„1460? — ja das ist recht, 1460 — nun es kommt auf eine Kleinigkeit nicht an. Die Summe ist übrigens in Zeit von drei Stunden zu entrichten.“

José war leichenblaß geworden und konnte kaum die Zeit abwarten, daß ihm der Spruch übersetzt war, als er aufstand und dagegen protestiren wollte, Judge Reynolds war aber nicht der Mann, der sich in einem einmal gethanen Spruch irre machen ließ.

„Patrick," rief er diesem zu, „sagt dem Mann einmal, daß er, wenn ihm sein Geldbeutel lieb ist, sein Maul halten soll; herunter disputiren kann er gar nichts mehr, nur noch hinauf, und ich glaube kaum, daß ihm daran viel gelegen ist. Macht ihm übrigens auch noch nebenbei bemerklich, daß der Sheriff seine sämtlichen Maulthiere hinter dem Hause hat — wie Sheriff?" — Dieser nickte bejahend, und der Richter fuhr fort, „und daß die, wenn das Geld nicht binnen drei Stunden hier ist, heute Nachmittag vom Sheriff verkauft werden — verstanden? — wer nachher dabei zu kurz kommt, wird José schon wissen — ein Nicken ist gerade so gut, wie ein Wink für ein blind Pferd.“

José erbot sich jetzt in letzter Verzweiflung, denn er sah wohl, daß er hier vollständig in der Falle saß, bis in acht Tagen wenigstens die Mehrzahl der Maulthiere wieder an Ort und Stelle zu liefern. Judge Reynolds sagte aber nur kurz zu Patrick:

„Habt Ihr dem Manne alles ordentlich verspannisch, was er wissen soll?"

„Alles, your honor.“

„All right then, in drei Stunden die landesübliche Münzsorte oder — Auction" — und damit stand er auf, machte eine graziose Bewegung mit der Hand gegen den Kläger und Verklagten, und sagte: „die Court ist aufgehoben. Jenkins, kommen Sie, wir wollen einmal gegenüber gehen und einen nehmen, ich bin ganz trocken im Halse geworden.“

Drei Stunden später stand José Tonjuras mit vollem Geldbeutel und betrübtem Gesicht am Tische des Richters und zahlte diesem die ihm auferlegte Summe; er wußte recht gut, daß ihm weiter gar kein Mittel blieb, der Richter hätte ihm das letzte Maulthier aus der Fenz verauctioniren lassen, und Maulthiere hatten gerade in dem Augenblick keinen besonders guten Preis. Judge Reynolds strich aber, jetzt ohne Dolmetscher, das Geld mit sehr wohlgefälligem Antlitz ein und sagte, als der Spanier etwas niedergeschlagen Abschied nahm, indem er das Geld in seinen Tischkasten einschloß, das einzige spanische Wort, was er wahrscheinlich wußte: „Mucho gracias.“ (Muchas gracias!)

Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

Das Kriegswesen der kleinen Staaten in Deutschland.

(Bruchstücke aus einem größeren Aufsatze.)

I.

So lange die Deutschen sich als eine Nation betrachteten, gab es ein deutsches Heer. Der westphälische Friede hatte die Zerrissenheit gesetzlich gemacht, der Vertrag von Hubertsburg hatte im zerrissenen Vaterland eine neue Macht festgestellt; die Reichsgewalt war sehr schwach geworden, aber es gab noch ein Reichsheer. Die Einrichtungen desselben waren kläglich, die Verhandlungen, wenn ein kleines Häuflein von Reichstruppen ausrücken sollte, waren über alle Maßen erbärmlich; aber noch war die Idee nicht aufgegeben, denn es gab noch Reichsgesetze, und diese enthielten eine Kriegsverfassung des Reiches. Erst im Rheinbund war Deutschland gänzlich vernichtet; da gab es aber auch nur Contingente, welche der Gewaltherr in seine Heeresabtheilungen einschob, wo und wie es ihm beliebte. Diese Contingente der Rheinbundsstaaten hatten unter sich keine Verbindung, und der Stolz der deutschen Truppen lag darin, daß sie der Armee des großen Kaisers angehörten. Der Rheinbund hatte seine Centralgewalt in dem Protector, hätte aber Napoleon eine Bundesarmee gestattet, so wäre die Geschichte der Jahre 1806—1814 eine andere geworden. Der preussische Adler hätte nicht so lange gebunden zu den Füßen des Eroberers gelegen und Oesterreich hätte nicht allein die ehemalige Fahne des Reiches im Dampf der Geschütze von Aspern und Wagram entfaltet.

Es ist bemerkenswerth, daß die Bundesacte vom

8. Juni 1815 noch keine Bestimmung über eine Kriegsverfassung enthielt. Die Grundzüge derselben wurden erst durch Bundesbeschluß vom 9. April 1821 festgestellt, nachdem eine Militärcommission durch den früheren Beschluß vom 15. März 1819 eingesetzt war. Man muß anerkennen, daß diese Behörde das Mögliche that, um das Kriegswesen des deutschen Bundes auszubilden, daß die Mängel desselben lediglich aus der unrichtig aufgefaßten Souverainetät der einzelnen Bundesglieder entsprangen.

Da nach den Bestimmungen der Bundesacte ein Beschluß, zu welchem die Einhelligkeit der Stimmen nothwendig war, nimmermehr durchgesetzt werden konnte, sobald er die geringste organische Unterordnung verfügt hätte, so war es unmöglich, dem Bundesheere einen Mittelpunkt zu beschaffen. Die Theile desselben standen ohne Verbindung neben einander, die Bundespflicht erstreckte sich nur auf den Bestand des Contingentes und der einzelne Staat mochte mit diesem vornehmen, was ihm beliebte. Die Militärcommission, aus den Bevollmächtigten gewisser Staatengruppen zusammengesetzt, eine beratende Stelle der Bundesversammlung, konnte nichts erzwingen, was die einzelnen Staaten nicht im Weg der Unterhandlung anordnen wollten. Ungeachtet dieser Mängel aber war, man hat es im Parlament zu Frankfurt gesagt, die Kriegsverfassung der gesundeste Theil des Bundeswesens in Deutschland.

Die Contingente des Rheinbundes waren gute Truppen; der mächtige Protector hielt sie in Athem, controllirte mit großer Schärfe ihre Organisation, ihre Stärke, sowie ihre Ausrüstung, und von ihren Leistungen ward keine Gnade für die Staaten, welchen sie angehörten, bedingt. Aus dieser unglücklichen Zeit

